

# Berliner Börsen-Courier.

Morgen-Ausgabe.

Abonnements-Preis: Vierteljährlich für Berlin excl. Bringerlohn 5 Mk. 50 Pf., für ganz Deutschland 7 Mk. 50 Pf., Insertions-Gebühr: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich 13 Mal. Als besondere Beilage erscheint allwöchentlich die „Verloosungsliste“.

Redaction und Expedition: Zimmer-Strasse 40/41.

No. 428.

Dienstag, 25. August

1885.

## Die Tage von Kressier.

Heute beginnt die Reihe festlicher Tage im Erzbischoflichen Palais zu Kressier. Seit der kühnsten Zeit, in welcher die wüthende Reaction der Oesterreichischen Reichsrath durch Soldaten Sprengen ließ, hat dieses Schloß nur dem Kirchenfürsten gebient, welcher in Wägen eine ähnliche Rolle spielt, wie Graf Schönborn in Prag übernommen: sein Deutsches Blut verleugnend, fördert er die Wägrischen Gesehen auf Kosten seiner Landesleute. Als in Sieroniewice die drei Monarchen tagten, ging eine kleine Sorge durch die Köpfe, es könnte eine neue heilige Allianz neue unheilige Attentate gegen die Freiheit und den Fortschritt unternehmen. Diese Befürchtung hat sich nicht bewährt, und heute wird eine ähnliche nicht gebohrt. Ohne Mißtrauen, voll freudiger Zuversicht auf die Erhaltung des Friedens bilden die Wägrer nach dem im Herbstschritte prägnanten Wägrischen Städtchen. Gewiß geht die Kaiser von Rußland und Oesterreich von sehr conservativen Grundrissen aus, gewiß ist der Staatsmann, der die Herrscher einander genähert hat, eine Seele des conservativen Princips, aber Fürst Bismarck ist zugleich ein zu klarer und weitsichtiger Kopf, um in Europa solche existierende Atmosphäre zu schaffen, wie Metternich sie hergestellt hat, die Explosion von 1848 unabweigend vorbereitet.

Die Abwesenheit des Deutschen Kaisers und Bismarck blickt weit entfernt, einen Mißklang anzudeuten oder eine Schwächung des Deutsch-Oesterreichischen Bündnisses befürchten zu lassen, vielmehr lediglich als Beweis für die unerschütterliche Festigkeit des letzteren. In voller Sicherheit kann der Deutsche Kaiser die Russischen und Oesterreichischen Staatsmänner sich unterhalten lassen. Der Rathschlag des Herrn Komaroff, Redacteurs des „Sowjet“, von Russischer Seite möge die Gelegenheit ausgenutzt und Deutschland bei Seite gelassen werden, ist eine Beleidigung des Kaisers Alexander, er ist aber auch ein gedankenloses Wort, denn es liegt auf der Hand, daß Oesterreich, wollte es sich von Deutschland trennen und an Rußland anschließen, den Bund des Schöpfes mit dem Megger schließt. Rußland und Oesterreich haben zu viele collidirende Interessen, als daß der schwächere Theil eines starken Dritten entbrechen könnte. Diese Interessen sind es, welche eine wiederkehrende Vergewinnung und Besprechung der Fürsten rathsam erscheinen lassen, weil naturgemäß, wo mit idealen Größen geredet wird, die festgesetzten Linien sich bald verflüchten, die zu künftigen Bau gestügten Balken aus dem Loth kommen. Der Entzweigen seiner politischen Charakter abzupressen, sie zu einem Stellbilden im freundschaftlich-bürgerlichen Sinne herabzudrücken, ist daher ein naives und vergebliches Wagniß.

Wir haben keinen Anlaß, an der Aufrichtigkeit der Friedensliebe des Russischen Kaisers zu zweifeln. Er hat sich seit seiner Thronbesteigung maßvoll und weise gezeigt, und wenn ihn die unruhigen Elemente einmal vorübergehend gewonnen zu haben scheinen, so erfahren sie überaus rasch eine gründliche Correction. Zu der neuen Claque, welche in Wien gewonnen ist, lud die Politik des Cabinets Gladstone geradezu ein; dem Ministerwechsel ist nicht sofort von Rußland Rechnung getragen, es schien abzuwarten zu wollen, ob die Verhandlungen zum Englischen Parlament die Fingerspiz auf's neue an's Ruder bringen würden. Allein der czar ist friedlich zurückgekommen und hat schon jetzt eine Concession gemacht. Daß auch äußere Verhältnisse auf eine Friedenspolitik hindrängen, ist nicht zu leugnen. Die ökonomische Krise ist in Rußland ärger als in irgend einem anderen Lande, sie läßt ungewöhnliche Anlässe nicht zu. Die endlich überwundene Beschränkung der Mühlröhren könnte, wenn äußere Verwicklungen sich zeigten, wieder aufleben, die nächste doppelt zu befragen, wenn Rußland einen unglücklichen Krieg führe. In Europa ist durch die von Venedig geschlossene Conjunction ein Krieg fast unumgänglich, die Affen ist Salisbury eifrig beifällig. Perser und Afghaneser, Türken und Chinesen für einen Bund für den Kriegesfall zu vereinigen, für welchen Bund Englisches Gold den Kitt hergeben würde. Aber wie gesagt, Rußland will den Frieden, und deshalb darf man annehmen, daß internationale Verhältnisse am wenigsten zwischen den beiden Kaisern erdrückt werden. Hierauf weist auch die Abwesenheit Tszas's hin.

Der Balkan und Galizien, diese beiden Punkte fordern eingehende Besprechung. In neuerer Zeit ist es eine beliebte Floskel bei der Betrachtung der Oesterreichisch-Russischen Beziehungen geworden, die beiden Staaten hätten im Orient glücklich „ihre Interessens-Sphären begrenzt“. Das klingt gut, aber sagt wenig. Eine territoriale Grenze kann nicht in Frage kommen. Oesterreich kann an Rußland so wenig Bulgarien überlassen, wie Rußland dulden, daß Oesterreich seine Flagge in Albanien hisst. Und die Pforte ist doch auch noch da. Mein, die beiden Mächte haben nur jede sich selbst Zurückhaltung auferlegt, keinerlei Verzicht, nur Aufspuh. Beide

haben loyal verfahren, sonst würde schon bei den ungebildigten Völkern irgendwo ein Feuerchen aufgeflackert sein. Die „Macedonischen Greuel“ waren ungeschickt in Scene gesetzt, die Russen lasten über die Bulgargische Stimperei. Ein wichtiges Novum, welches auf die gesammten Verhältnisse am Balkan zurückwirken kann, ist die Bewerbung Englands in Konstantinopel. Ein anderer Umstand, die sichtlich zunehmende Feindschaft zwischen Bulgaren und Griechen, beide Rußlands Rivalen in der Anwartschaft auf den Byzantinischen Kaiserthron, fordert gleichfalls Beachtung. Vielleicht noch lebhafter als diese Fragen mag den Czaren die bevorzugte Stellung der Polen in Oesterreich beschäftigen. Galizien ist gründlich in seiner gesammten Verwaltung von Deutschen und anderen Nationalitäten „gereinigt“ worden, es ist ein fester polnischer Organismus, auf den hoffend die Bewohner des Königreichs blicken. Und die Polen in Oesterreich haben sich erfolgreich Mühe gegeben, als eine erste Nation zu erscheinen. Sie haben nicht unter einander, wie es früher hergebracht war, sie zeigen keine Sympathie für etwas außerhalb ihres Kreises, sie haben keine Parteiprogramme liberalen oder conservativen Charakters. Sie sind nur Polen, schließen ephemerere Bündnisse, sobald diese Nutzen versprechen, wenden sich nach einer anderen Seite, wenn diese Chancen zeigt. Sie haben den Rest der Theilnahme verachtet, welche ihnen früher vom humanitätlicher Standpunkt geschenkt worden, aber sie sind Staatsmänner geworden und bekennen im Oesterreichischen Staatswesen mancher wichtigen Posten. Diese Erscheinung kann in Rußland nicht angenehm berühren, und dem Grafen Kauffe wird es obliegen, bestehende Beziehungen zu zerstreuen. Und kann es nur erwünscht sein, wenn den Oesterreichischen Slawen, deren Führung die Polen übernehmen haben, der Zügel etwas früher gezogen und den Neigen der Deutschen mehr Achtung gezollt worden wird.

Glänzend geht werden in Kressier mit den politischen Discursen abzuwecheln. Mehr Glanz als die prunkvollsten Arrangements bietet die Hofballade des Friedensliebenden und den Frieden stiftenden Bestimmens der beiden Kaiser. Der Schöpfer aber der Situation, aus welcher solche friedliche Conferenzen erwachsen, weiß sich in seiner Pommerschen Einsidelei

## Kurze Chronik.

Offiziell wird an der Hand älterer Actenstücke dargestellt, daß Spanien in keine Bestandsfrage auf die Karolinen-Inseln hat und daß Deutschland sowohl wie England vor zehn Jahren schon dem Cabinet zu Madrid gegenüber diesen Standpunkt entschieden vertreten. Es erfolgte Spanischerseits kein Widerspruch. Der Bundesrath tritt in etwa drei Wochen zusammen, um die Ausführungs-Bestimmungen zum Bräutigam-Gesetz, das am 1. October in Kraft tritt, festzustellen. In Sachverständigen-Gutachten und Separat-Vorschlägen besonders interessirter Staaten ist ein sehr bedeutendes Material eingegangen.

Die Gerichte, Herr v. Schlichter sei Ueberbringer wichtiger päpstlicher Vorschläge zur Verlegung des Culturkampfes, finden in dem vielbemerkten langen Artikel des Herrn v. Schöller in Wazim wie in dem Entwurf dieses Gehandten beim Kaiser und Kronprinzen viel Beantwortung.

## Die Politik.

Mit wahrhaft flammendem Eifer läßt die Presse und Gesellschaft von Madrid in die Auseinandersetzung über die Frage der Karolinen-Inseln hinein, und die Reporter im Heimatlande Don Quijotes sind sämmtlich bereit, mit eingeleiteter Lanze direct gegen Berlin zu rücken. Zum Glück haben wir in Berlin es nicht nötig, uns in Betreff der Karolinen-Inseln ebenfalls zu erheben, aber eine genaue Klärung der Streitfalle dürfte hierüber nur um so willkommen sein. Die Madrider „Correspondencia“ vom 15. v. hat einen Artikel veröffentlicht, in dem sie nachzuweisen versucht, daß Spanien historische Ansprüche auf die Karolinen-Inseln besitze. — Der Artikel hat in der Europäischen Presse Beachtung gefunden, weil allgemein angenommen worden ist, derselbe sei ebenso wie die lebhafteste Sprache der übrigen Madrider Zeitungen auf den Einfluß der Spanischen Regierung herbeizuführen. — Die Kundgebung der „Correspondencia“ hat in der Ueberlieferung folgenden Wortlaut:

„Der Karolinen-Vertrag, auf welchem im gegenwärtigen Moment die legitimen Interessen Spaniens und die unbegründeten (bastarden) Ansprüche Deutschlands miteinander im Kampfe liegen, umfaßt 48 Gruppen mit ca. 500 Inseln, die eine Länge von 450 und eine Breite von 100 Leguas einnehmen. Mit dem die Inseln umgebenden Meer hat die Gruppe eine Ausdehnung von ungefähr 45,000 Quadrat-Leguas. Die ersten Nachrichten haben wir von dem portugiesischen Schiffer Diego de Nodas aus dem Jahre 1525, der sie „Sequeira-Inseln“ taufte. Im Jahre 1686 entdeckte der Spanische Schiffer Francisco Xezcano eine

große Insel, welche er zu Ehren des damals regierenden Königs Karl's II. „Karolina“ nannte, ebenso wie die mehr nach Norden gelegene Gruppe der Marianen nach Donna Maria de Amiria, Gemahlin Philipp's IV., benannt wurde. Die Insel, welche Xezcano sah, gab der ganzen Gruppe, welche noch heute „Die Karolinen“ heißt, ihren Namen. Die Jesuiten von Manila lasten das Project, die erdohnten Inseln zu evangelisieren, und im Jahre 1710 wurde mit einem von Francisco de Acosta beschickten Schiffe hiermit der erste Versuch gemacht. Die Expedition mißlang. Nach zwei weiteren unglücklichen Versuchen regelte der Vater Genova im Jahre 1733 dorthin und wurde in Mogmog von den Eingeborenen ermordet. Seit jenem Zeitpunkt werden die Karolinen zu den Spanischen Besitzungen gerechnet. Die Karolinen gehören ungewisslich zu Spanien. Was das historische Recht anbelangt, so ist es klar, daß sie Spanien angehöre, nicht nur weil ihre ersten Entdecker Spanier (X) waren, sondern auch wegen der berühmten Baie Alexander's VI., zur Zeit, als Karl V. es für angemessen hielt, Maluco an die Portugiesen zu verkaufen. Die Karolinen waren zur Zeit, als sie entdeckt wurden, legitimes Eigenthum der Spanier, und da niemand nichts hiergegen eingekündet worden ist, so ist es zweifellos, daß sie Eigenthum der Spanischen Krone sind.“

Die vermeintlichen Besitztitel der Spanischen Regierung sind also nach der „Correspondencia“ folgende: Im Jahre 1686 wurde von einem Spanischen Schiffer eine Insel entdeckt, der jener Schiffer den Namen Karolina beilegte. In den Jahren 1710—1733 machten die Jesuiten von Manila verschiedene mißlungene Expeditionen und unglückliche Versuche, zu dem Zweck, die Karolinen-Inseln zu evangelisieren. Diese Expeditionen fanden ihren definitiven Abschluß damit, daß ein Spanischer Vater von den Eingeborenen ermordet wurde. Der Papst Alexander VI. hat in seiner berühmten Bulle, in der er über die Theilung der Neuen Welt zwischen Spanien und Portugal entschied, die Karolinen-Inseln tacite den Spaniern zugesprochen. Seit der Zeit der Entdeckung der Karolinen im Jahre 1686 ist nichts dazwischen eingewendet worden, daß die Karolinen legitimes Eigenthum der Spanier seien.

Dagegen ist nun, wie die „Nord. A. B.“ heute offiziell darthut, thatsächlich Folgendes anzuführen:

Das einfache Factum der Entdeckung einer Insel, ohne daß irgend welche Anzeichen einer Besitzergreifung derselben vorliegen, giebt keinen Besitztitel auf die betreffende Insel. Eine Reihe mißlungener, von einem religiösen Orden ausgehender Versuche, einen heidnischen Völkern zu evangelisieren, und der Umstand, daß diese Versuche mit der Ueberzeugung eines der Völkere ihren Absichten nicht durchzuführen konnten, sind Standpunkte des geschriebenen noch des traditionellen Rechts Besitztitel auf die von solchen heidnischen Stämmen bewohnten Länder; sie beweisen im Gegentheil, daß eine entsprechende Besitzergreifung nicht stattgefunden hat. Der Tod des Papstes Alexander VI. erfolgte im Jahre 1500, also vor der Entdeckung der Karolinen. Die von ihm bewerkstelligte Theilung der Welt zwischen Portugal und Spanien ist ohne Gesetzeskraft. Wenn jene Bulle, auf die die „Correspondencia“ sich beruft, anerkannt werden sollte, so gäbe es keine Englischen, Holländischen, Französischen, Deutschen Colonien, so könnte Spanien und Portugal jede andere Nation vom Meere weggehen.

Der einzige bekannte Versuch, den Spanien gemacht hat, die Karolinen als Spanisches Eigenthum zu reclamieren, ist von Seiten Deutschlands und Englands im Jahre 1875 in gleichzeitigen Noten zurückgewiesen worden. Wir sind in der Lage, den wesentlichen Wortlaut der Deutschen Verhandlungen mitzutheilen, die mit der Englischen, dem Inhalte nach, übereinstimmt und Gegenstand einer Note gewesen ist, welche der Kaiserliche Gesandte in Madrid am Monat März 1876 an die Spanische Regierung überreichte hat.

Die deutsche Note lautet im Auszuge: Seiner Excellenz dem Königlich Spanischen Staatsminister, Herrn A. de Castro zu. Madrid, 4. März 1875.

Herr Minister,

Durch Berichte des Deutschen Consuls in Hongkong ist die kaiserliche Regierung davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der dortige Spanische Consul aus Anlaß der Anklörung des Deutschen Handelschiffes „Coeran“ nach dem Palais oder Pelaez-Inseln für die Spanische Regierung die Souveränität und Zollhoheit über das ausgedehnte Gebiet der Karolinen und speciell der Palaez oder Pelaez-Inseln in Anspruch genommen hat, während diese Inseln bisher von dem mercantilen Publikum als keiner civilisirten Macht unterworfen angesehen und von Deutschen und anderen Schiffen stets ungehindert besucht worden sind.

Nach den allgemeinen Grundrissen des modernen Völkerrechts würde die kaiserliche Regierung nicht in der Lage sein, die von dem Spanischen Consul in Hongkong behauptete Souveränität und Zollhoheit über jene Inseln anzuerkennen, so lange dieselbe nicht als eine vertragsmäßig sanctionirte oder zum mindesten als eine factisch ausübende erscheint. Es ist aber kein auf den Colonialbesitz Spaniens im Stillen Ocean bezüglicher Vertrag bekannt, in welchem die Karolinen und Pelaez-Inseln erwähnt wären, und ein thatsächlicher Besitz nach respective eine factische Ausübung, durch welche Spanien auch nur der Willen der Ausübung einer Oberhoheit über die Pelaez-Inseln bekannt hätte, ist auch seitens des Consuls in Hongkong nicht als vorhanden behauptet worden.

Dem gegenüber steht aber nach glaubwürdigen Aussagen der Umstand fest, daß die Inselgruppe seit Jahren